



## ZEICHENERKLÄRUNG

Nach der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965  
(BGBl. I S. 21)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - MD Dorfgebiet
  - GE Gewerbegebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse (Z)  
Höchstgrenze z.B. II
  - GRZ 0,3 Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,3
  - GFZ 0,3 Geschoßflächenzahl z.B. GFZ 0,3
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- o — Baugrenze  
offene Bauweise
  - h — abweichende Bauweise
- 4. Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie  
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- 5. Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 6. Weitere Darstellungen und Festsetzungen**
- (3 Gesch.) Vorhandene Gebäude, z. B. 3geschossig
  - Geplante Gebäude (Ausmaß unverbindlich) mit Hauptrichtung (verbindlich) und Wohneinheiten (unverbindlich)
  - Bäume zu erhalten
  - Bäume zu pflanzen
  - Anpflanzen u. Erhaltung mit Bäumen u. Sträuchern
- gem. § 9(1),  
Ziffer 15 u. 16  
B Bau G

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 des Staatsvermessungsgesetz).  
Wiesbaden, den 06.08.1985



Der Magistrat - Vermessungsamt  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Vermessungsdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.1984 Nr. 530 eingeleitet. Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BBauG am 07.01.1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Wiesbaden, den 05.08.1985



Der Magistrat  
*[Signature]*  
Stadtkämmerer

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 03.11.1984 (GVBl. 1984 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.1985 Nr. 580 als Satzung beschlossen.  
Wiesbaden, den 21.02.1986



Der Magistrat  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.1986 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BBauG) wurde am 19.03.1986 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes am 20.03.1986 rechtsverbindlich geworden. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Wiesbaden, den 20.03.1986



Der Magistrat - Vermessungsamt  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Vermessungsdirektor

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Im Herzen' (1982/1) werden bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes 'Im Herzen' (1982/1) sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

# BEBAUUNGSPLAN

» Im Herzen - 1. Änderung «

in

## Wiesbaden - Erbenheim

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).